

Beigeordneter

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/265**

Alle Abgeordneten



Landkreistag NRW · Kavalleriestraße 8 · 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Beigeordneter Dr. Kai Zentara

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-200
E-Mail: k.zentara@lkt-nrw.de
Datum: 27.01.2023
Aktenz.: 40.10.46 Zen/CM/Hä

Versand ausschließlich per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort A01 - Arbeits- und Fachkräfteoffensive - 01.02.2023

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Schule und Bildung am 01.02.2023 betreffend den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen“ (Drucksache 18/1353)

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung und geben gerne im Vorfeld folgende schriftliche Stellungnahme ab.

A. Bedeutung der Arbeits- und Fachkräftesicherung für den kreisangehörigen Raum und Aktivitäten der Kreise im Bereich der beruflichen Bildung

Gerne möchten wir einige allgemeine Ausführungen voranschicken. Die Arbeits- und Fachkräftesicherung ist gerade für den kreisangehörigen Raum mit seiner stark mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur essentiell. Arbeits- und Fachkräfte werden dringend benötigt, um weiterhin vor Ort erfolgreich wirtschaften und den Wohlstand sichern zu können. Der demografische Wandel und Zentralisierungstendenzen bringen besondere Herausforderungen mit sich. Dem sind sich die Kreise sehr bewusst und entfalten daher mannigfache Aktivitäten, um insbesondere über eine Stärkung der beruflichen Bildung den kreisangehörigen Raum als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort für die Zukunft zu sichern.

Die Berufskollegs der Kreise spielen insoweit eine Schlüsselrolle. Sie sind daher in aller Regel gut ausgestattet und stellen ein äußerst breites Bildungsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus leisten sie wertvolle Arbeit bei der Integration von Zuwanderern. Sie werden als

„tragende Säule des Bildungssystems“ wertgeschätzt (vgl. etwa die Studie von Prof. Dieter Euler von der Universität St. Gallen: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/rolle_berufskolleg_bildungssystem_nrw_220524.pdf). Auch der Landkreistag hat bereits vor Jahren „Eckpunkte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt (https://www.ikt-nrw.de/media/7633/eckpunkte-berufskolleg_dina4_web.pdf) und in seiner Verbandszeitschrift EILDienst immer wieder über die Berufskollegs berichtet (vgl. etwa Heft 3/2020, <https://www.ikt-nrw.de/media/8112/eildienst-3-2020.pdf>; eine weitere ausführliche Berichterstattung ist in diesem Frühjahr geplant).

Beispielhaft sei hier auf die bereits unternommenen Aktivitäten einzelner Kreise verwiesen: So betreibt zum Beispiel der Kreis Gütersloh ein Monitoring zur beruflichen Bildung, um etwaige Schwachstellen aufzudecken und gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren (Berufskollegs, Jobcenter, Wirtschaftsförderung, KAOA, Bildungsbüro) in der Region gegenzusteuern. Bei einer zusätzlichen Initiative des Kreises entwickeln die Schulleitungen der Berufskollegs, die Wirtschaftsförderung, die Schulaufsicht, das Bildungsbüro und der Kreis als Schulträger zusammen notwendige Maßnahmen und Projekte zur Optimierung der beruflichen Bildung. Mit dem Einsatz von „Ausbildungscoaches“ werden andernorts passgenaue Unterstützungsangebote konzipiert, individuelle Förderpläne erarbeitet und konkrete Vereinbarungen mit Auszubildenden im Rahmen der Schulsozialarbeit geschlossen. Schülerinnen und Schüler (SuS) werden zudem über das engagierte Kollegium individuell beraten. Auch die Arbeit von sog. „Bildungscoaches für Digitalisierung“ bringt insbesondere im Kreis Höxter und dem Hochsauerlandkreis einen deutlichen Mehrwert für die SuS und die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und trägt zu einer Integration wichtiger medienpädagogischer und didaktischer Aspekte in den Berufsschulalltag bei. Insgesamt gibt es in den Kreisen viele interessante Projekte, mit denen den SuS attraktive Angebote in der beruflichen Bildung unterbreitet werden.

B. Einschätzung des Antrags von CDU und Grünen

I. Ausgangslage

In der Beschreibung der Ausgangslage geht der Antrag zutreffend davon aus, dass der bestehende Fachkräftemangel schon jetzt gravierende Auswirkungen auf die Unternehmen und Betriebe in Deutschland und Nordrhein-Westfalen (NRW) hat. Der Mittelstand als das „Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft“ ist insbesondere vor den Hintergrund des demografischen Wandels umso mehr auf eine Stärkung der beruflichen Bildung angewiesen.

Diese gilt es, gemeinsam mit den Berufskollegs, den Schulträgern und allen weiteren beteiligten Akteuren weiterzuentwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte Deutschland, NRW und der Kommunen nicht zu gefährden, sondern zu erhalten.

Dem Antrag ist daher ausdrücklich beizupflichten, wenn er einen dringenden Handlungsbedarf bei der Absicherung kleiner Fachklassen, der Finanzierung u. a. schulischer Ausbildungszentren sowie hinsichtlich einer Stärkung der Berufsorientierung in den Schulen identifiziert. Denn damit werden langjährige Kernforderungen des Landkreistages NRW aufgegriffen.

II. Zur vorgeschlagenen Beschlussfassung

Die Zielsetzung einer Stärkung der beruflichen Bildung bzw. einer Initiative zur Fachkräfteoffensive wird ausdrücklich unterstützt. Die im Antrag vorgeschlagenen Punkte können überwiegend zu einer Verwirklichung dieses Ziels beitragen. Worauf es hierbei aber maßgeblich ankommt, wird im Einzelnen wie folgt eingeschätzt:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung/Kooperation von Berufskollegs

Die avisierte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung erfordert zwangsläufig die Sicherstellung eines wohnortnahen schulischen Angebots der berufsbildenden Schulen. Die Zukunftsfähigkeit der Berufskollegs ist dabei essentiell und hängt wesentlich von deren Möglichkeiten ab, Fachklassen zu bilden, aufrechtzuerhalten und sich auf eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung stützen zu können. Insbesondere weil viele Auszubildende häufig noch minderjährig sind bzw. längere Anreisewege scheuen, zeigt die Erfahrung, dass ohne eine wohnortnahe Beschulung, viele angebotene Ausbildungsplätze – vor allem in ländlich geprägten Gebieten – nicht mehr besetzt werden und perspektivisch sogar komplett wegfallen könnten.

Zur Stärkung der Berufskollegs im kreisangehörigen Raum erwarten die Kreise deshalb, dass die Möglichkeiten zur Bildung von Fachklassen und der Lehrerversorgung für diese Klassen sowie deren Aufrechterhaltung flexibilisiert werden. Die Schulträger vor Ort benötigen dabei mehr Freiheit bei der Entscheidung, welche Fachklassen vor Ort in den Berufskollegs trotz sog. Niederfrequentierung erhalten bleiben müssen. Die Berufskollegs sollten als eigenständige Schulen in Absprache mit den Schulträgern ressourcenorientiert (u. a. hinsichtlich der Personalausstattung) und verantwortungsvoll entscheiden können. Ohne diese Möglichkeit

werden einzelne Bildungsgänge vor allem in ländlichen Gebieten nicht gehalten werden können. Dies betrifft etwa mit dem Fleischer-, Bäcker- und Friseurhandwerk sowie den Kaufleuten für Büromanagement Berufe der Grundversorgung.

Helfen könnte dabei auch – wie im Antrag vorgesehen – eine Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Berufskollegs, wodurch insbesondere schulstandortübergreifende Unterrichtskonzepte erprobt und Ressourcen gebündelt werden können. Eine Kooperation von Berufskollegs sollte dabei mit einem Ausbau des digitalen Unterrichts, der aus einem Berufskolleg heraus an mehreren kooperierenden Berufskollegs erfolgen kann, einhergehen.

Auch die Entwicklung neuer Bildungsgänge in innovativen Berufsfeldern benötigt flexiblere Rahmenbedingungen. Eine Klassenfrequenz von 22 SuS stellt im ländlichen Raum eine zum Teil nicht zu nehmende Hürde dar. Um zukunftsweisend Ausbildungsberufe zu etablieren und anbieten zu können und innovative Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, braucht es niedrigere Errichtungsgrößen (z.B. von 12 SuS). Über die Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung dieser Bildungsgänge kann dann nach einer Übergangszeit von etwa drei Jahren entschieden werden.

2. Digitalisierung an berufsbildenden Schulen

Die Digitalisierung wird einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort Deutschland und NRW gerade im ländlichen Raum leisten. So bereitet ein didaktisch sinnvoller Einsatz digitaler Medien im Unterricht die SuS auf eine Teilnahme an einem zunehmend digitalisierten wirtschaftlichen und beruflichen Leben vor (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW). Dies zeigt auch der Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs in NRW“ (RBZB), in dessen Rahmen u. a. die Nutzung digitaler Möglichkeiten für den Unterricht erprobt werden. Mithilfe von konkreten Ansprechpartnern für SuS und Lehrkräfte (sog. „Bildungscoaches für Digitalisierung“) soll eine schnellere Umsetzung entsprechender digitaler Instrumente im dualen Ausbildungssystem ermöglicht werden. Diese Bildungscoaches leisten durch eine nachhaltige Integration von medienpädagogischer und mediendidaktischer Arbeit im Berufsschulalltag einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung. Sowohl SuS als auch Lehrkräfte profitieren nach den ersten Erfahrungen aus den Schulversuchen von der Arbeit der Bildungscoaches. Die Digitalisierung bietet ferner insgesamt die Chance, die Kooperation zwischen mehreren Berufskollegs zu vertiefen und durch angepasste Beschulungsmodelle Fachklassen zu sichern. Der Schulversuch RBZB, dessen Ermöglichung wir ausdrücklich begrüßen, muss zeitnah ausgewertet und ggf. ausgedehnt bzw. schulrechtlich in einen Regelbetrieb überführt werden.

3. Stärkung der Berufsorientierung/Vereinfachung des Übergangssystems Schule-Beruf

Ein flächendeckendes System des Übergangssystems von der Schule in den Beruf ist unverzichtbar. In diesem Rahmen werden wichtige Informationen und Impulse gegeben, die zur einer Entscheidung für den Beginn einer Ausbildung und einer Schullaufbahn an einem Berufskolleg führen können. Die Kreise in NRW engagieren sich im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) intensiv und setzen in großem Umfang auch eigene Mittel ein. Sie können als Bündelungsbehörde – nicht zuletzt im Rahmen Regionaler Bildungsnetzwerke – und als Optionskommune eine optimale Zusammenarbeit mit den Bereichen Jugend, Arbeitsvermittlung, Integration etc. gewährleisten. Mit Blick auf die avisierte „Vereinfachung“ des Übergangssystems bedarf es jedoch noch konkreter Ausführungen und Handlungsbeschreibungen.

Die Möglichkeit, bei „Berufserkundung oder Praktika [...] handwerks- oder Industriebetriebe kennenzulernen“, besteht bereits. Das Problem ist eher, dass es für Handwerksbetriebe strukturell schwieriger ist, Tagespraktika (BFE) anzubieten. Eine Wahrnehmung von BFE-Tagen im Handwerk muss daher mit mehr Unterstützung für die Betriebe einhergehen, oder es müsste flächendeckend alternative Angebote u. a. von den Kammern wie etwa mobile Schülerwerkstätten geben. Der Einsatz von mehr Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in Schulen erscheint wünschenswert, jedoch müssten für die Deckung der finanziellen Mehrbedarfe Landesmittel bereitgestellt werden, um einen flächendeckenden Einsatz zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollten im Rahmen einer Fachkräfteoffensive dauerhaft mehr Praktiker in die Berufskollegs gebracht und der Praxiskontakt von Lehrenden und Unternehmen/Institutionen deutlich intensiviert werden.

4. Zuzug von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland/Zielgruppen mit besonderen Förderbedarfen

Berufskollegs eignen sich in besonderer Weise als Förderorte für SuS mit Flucht- oder Migrationshintergrund, für Schüler mit besonderen Sprachförderbedarfen oder für Schüler aus Elternhäusern mit jugendhilferechtlichem sowie finanziellem Unterstützungsbedarf. Mit Blick auf junge Geflüchtete zeigt sich auch nach dem Durchlaufen der Internationalen Förderklassen weiterhin ein besonderer Bedarf an Deutschförderung, insbesondere im Bereich der beruflichen Fachsprache. Je nach Vorbildung und Herkunftsland erscheint auch ein intensives Einzelcoaching bzw. eine längere Begleitung etwa durch „Übergangskoaches“ für Arbeitssuchende aus dem Ausland an den Berufskollegs notwendig. Sinnvoll ist auch eine Etablierung von Präventionskonzepten gegen Stress, Frust, Gewalt, Traumatisierung für Geflüchtete.

Alles in allem müssen die Schulträger aber gerade bei diesem Tätigkeitsfeld insgesamt finanziell besser unterstützt und die Berufskollegs personell ausreichend ausgestattet werden.

5. Aus- und Weiterbildung vorantreiben

Im Zuge des lebenslangen Lernens ist die Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung sowohl für Fachkräfte als auch für die Betriebe von großer und stetig wachsender Bedeutung. Vor allem im ländlichen Raum stehen Fach- und Nachwuchskräften bzw. deren Betrieben jedoch nur wenige, auf ihre fachlichen Bedarfe abgestimmte Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Außerdem sind die Anfahrtswege zu den Angeboten nicht selten zu lang und werden dadurch wenig genutzt. Hier könnten die ortsansässigen Berufskollegs in Abstimmung mit regionalen Akteuren (u. a. Weiterbildungsanbietern vor Ort) marktgerechte modulare Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln, bei denen die an den Berufskollegs vorhandenen Ressourcen unter bestimmten Voraussetzungen mitgenutzt werden können. Denkbar ist, die den Berufskollegs zugewiesenen Lehrkräfte in gewissem Umfang in der Weiterbildung einzusetzen und die Kosten der hierfür „entzogenen“ Stunden aus den Einnahmen der Dienstleistungen zu refinanzieren. Außerdem sollten auch hier die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung (vgl. Ausführungen zu Nr. 2) genutzt werden. Mit zielgerichteten Weiterbildungsangeboten ließen sich ferner Personengruppen aktivieren, deren Anteil an der Erwerbsbeteiligung bisher geringer ist (Nachholbildung).

6. Ausweitung von Seiten- und Quereinstiegsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten des Seiten- und Quereinstiegs werden nach unserem Kenntnisstand bereits häufig genutzt, da viele Unternehmen auf Fachkräftenachwuchs in jeglicher Form angewiesen sind. Die entsprechende Qualifizierung erfolgt dann häufig in den Unternehmen selbst. Auffällig ist hingegen, dass insbesondere die Mittel der Agentur für Arbeit oft nicht bei Unternehmen ankommen bzw. von dort abgerufen werden, weil die Anforderungen an die Träger und Maßnahmen oft nicht mit der betrieblichen Realität überein gebracht werden können. Ein vereinfachter Zugang und regional abgestimmte und gelenkte Maßnahmen könnten hier schnelle Abhilfe schaffen, wenn die ordnungspolitischen Vorgaben und Voraussetzungen für die handelnden Institutionen entsprechend angepasst werden.

7. Steuerung/Koordinierung von beruflicher Bildung und Weiterbildung

Eine verbesserte Koordinierung unterschiedlicher Bildungsangebote und der Abbau möglicher Schnittstellenprobleme durch eine enge Abstimmung der beteiligten Ministerien (MAGS, MSB, MKW und MWIKE) – ggf. durch eine interministerielle Steuerungsgruppe – kann

ebenso begrüßt werden wie eine Einbeziehung der Kammern und der Schulträger. Es empfiehlt sich zudem eine Auswertung und Bewertung der bereits gelaufenen, zahlreichen Projekte und Ansätze, um anhand der bisher gesammelten Erfahrungen weitere Zielsetzungen festzulegen.

8. Steigerung der Wertschätzung in der Gesellschaft für die duale Ausbildung/Kampagnen

Die zentrale Bedeutung und die Vorteile der beruflichen Bildung waren immer wieder Gegenstand umfassender Kampagnen von Politik und Kammern. Um indes ein generelles Umdenken in der Gesellschaft zu erreichen und die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen, erscheint es erforderlich, noch stärker die Sichtweise der Jugendlichen und der Eltern in den Mittelpunkt zu stellen und diese zielgruppenorientiert zu adressieren. Zu fragen ist außerdem, ob es im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen mit ihrer klaren Fokussierung auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife systematische Fehlanreize gibt.

C. Fazit

Die Stärkung der beruflichen Bildung ist nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Um mehr Menschen für eine Ausbildung zu begeistern, muss das System der beruflichen Bildung mit allen Akteure konstruktiv und ganzheitlich weiterentwickelt werden. Einige wesentliche, hierfür erforderliche Konkretisierungen des Beschlussvorschlages wurden unter Punkt „B.“ dargestellt.

Die Kreise als Schulträger der Berufskollegs sind bereit, diesen Weg mitzugestalten und zu beschreiten, müssen aber auch in die Lage versetzt werden, ihrerseits die notwendigen Weichenstellungen zu setzen. Hierfür ist mehr Flexibilität, eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung sowie ein zielgerichteter Einsatz der Möglichkeiten der Digitalisierung vonnöten. Hierfür müssen Änderungen des Schulrechts ins Auge gefasst werden.

In der Anhörung stehen Herr Urhahne, Leiter des Berufskollegs des Kreises Höxter, sowie der Unterzeichner gerne für Rückfragen und eine weitere Vertiefung der Thematik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Kai Zentara